Bauspar-Antrag

Kundennummer _____ bisher bestehender Bausparvertrag _____ – _____

start bausparkasse

Produkt: Bis zum 25. Lebensjahr automatisch Tarif Jugend ☐ Klassisch-variabel

Bausparprämie: ☐ mit Prämie für ___ Person(en) **Vertragsbeginn:** ☐ ehestmöglich ☐ per (TTMM JJ) _____ ☐ Ablauf Vorvertrag

Vertragsinhaber/ Antragsteller:

Titel, Vorname, Familienname | ☐☐☐☐ Sozialvers. Nr. | Geb. Dat. (TTMM JJ) | Alle Staatsbürgerschaften

E-Mail-Adresse (@) | Tel.Nr. tagsüber (mit Vorwahl) | Familienstand | ☐ nicht berufstätig ☐ unselbstständig ☐ selbstständig

Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer | PLZ, Ort

Berufsbranche
☐ Banken ☐ Bergbau ☐ Dienstleistung ☐ Energieversorgung ☐ Verlagswesen, Kommunikation ☐ Personentransport, Postdienstleistungen ☐ Hotel, Gastronomie
☐ Handel ☐ Chemie ☐ Landwirtschaft ☐ Gesundheitswesen ☐ Baugewerbe ☐ Glücksspiel ☐ Produktion, Industrie ☐ Versicherungen ☐ Reinigung
☐ Waffen ☐ Stiftung ☐ Gütertransport ☐ Öffentlicher Dienst ☐ Sonstige: _____

Legitimation: ☐ Reisepass ☐ Personalausweis ☐ Führerschein NR. _____ ausstellende Behörde _____

Ausstellungsdatum (TTMM JJ): _____ Ablaufdatum (TTMM JJ): _____ Geburtsort/-land _____

☐ gesetzl. Vertreter
☐ zusätzl. Vertragsinhaber

Titel, Vorname, Familienname | ☐☐☐☐ Sozialvers. Nr. | Geb. Dat. (TTMM JJ) | Alle Staatsbürgerschaften

E-Mail-Adresse (@) | Tel.Nr. tagsüber (mit Vorwahl) | Familienstand | ☐ nicht berufstätig ☐ unselbstständig ☐ selbstständig

Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer | PLZ, Ort

Berufsbranche
☐ Banken ☐ Bergbau ☐ Dienstleistung ☐ Energieversorgung ☐ Verlagswesen, Kommunikation ☐ Personentransport, Postdienstleistungen ☐ Hotel, Gastronomie
☐ Handel ☐ Chemie ☐ Landwirtschaft ☐ Gesundheitswesen ☐ Baugewerbe ☐ Glücksspiel ☐ Produktion, Industrie ☐ Versicherungen ☐ Reinigung
☐ Waffen ☐ Stiftung ☐ Gütertransport ☐ Öffentlicher Dienst ☐ Sonstige: _____

Legitimation: ☐ Reisepass ☐ Personalausweis ☐ Führerschein NR. _____ ausstellende Behörde _____

Ausstellungsdatum (TTMM JJ): _____ Ablaufdatum (TTMM JJ): _____ Geburtsort/-land _____

Bausparbeitrag: EUR _____ ☐ monatl. ☐ jährl. ☐ einmalig bis max. EUR 1.200,– ab ☐ 03. ☐ 14. ☐ 22. (MM JJ) _____

Bausparbeitrag künftig: EUR _____ ☐ monatl. ☐ jährl. ab ☐ 03. ☐ 14. ☐ 22. (MM JJ) _____ **Vertragssumme** EUR _____

SEPA Lastschrift-Mandat:

Ich/Wir ermächtige/n die **start:**bausparkasse (Creditor-ID: AT25ABV00000002978), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der **start:**bausparkasse gezogenen Lastschriften einzulösen. Zahlungsempfänger ist oben genannter Vertragsinhaber. Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN | lautend auf

Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer | PLZ, Ort

Zahlungen der Bauparkasse können auf das in der SEPA-Lastschrift genannte Konto schuldbefreiend erfolgen.

Erklärung:

Ich/Wir stelle/n den Bausparantrag in Anerkennung und unter Zugrundelegung der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft der start:bausparkasse AG sowie der Erklärungen und Erläuterungen zum Bausparantrag auf den Folgeseiten. Darüber hinausgehende Zusagen habe/n ich/wir nicht erhalten. Die Verzinsung meiner/unserer Bausparbeiträge, die Dauer anfänglicher Fixverzinsung, die Folgen vorzeitiger Kündigung sowie anfallende Spesen-/Entgeltbeiträge wurden mir/uns erläutert. Als minderjährige/r Antragsteller erkläre/n ich/wir, dass meine/unsere Bausparbeiträge aus eigenen Einkünften erbracht werden, weshalb meine gesetzliche Vertretung nicht erforderlich ist.

Treuhandschaft/ Vollmacht: Weiters bestätige/n ich/wir die Beantragung des Bausparens auf
☐ **eigene Rechnung** ☐ **fremde Rechnung** (Details finden Sie in den Erklärungen zum Bausparantrag)

Erklärung gem. § 11 FM-GwG - Politisch exponierte Person (PEP)
☐ **Nein**, ich bin KEINE politisch exponierte Person.
☐ **Ja,** ich bin eine politisch exponierte Person durch folgende Funktion _____
☐ **Ja,** ich bin ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person im Verhältnis _____ zu _____
☐ **Ja,** ich stehe einer politisch exponierten Person nahe oder/und in einer aufrechten, dauerhaften Geschäftsbeziehung mit einer politisch exponierten Person in folgender Weise _____ zu _____

Änderungen zu den beiden obigen Erklärungen werde ich unverzüglich der **start:**bausparkasse bekannt geben.

Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gem. § 108 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988, im Wege der Bausparkasse

Mitberücksichtigt für Prämie (Ehe-)Partner(in)/Kind:

Titel, Vorname, Familienname | ☐☐☐☐ Sozialvers. Nr. | Geb. Dat. (TTMM JJ)

Erklärung: Ich bin in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig (§1 Abs. 2 EStG 1988). Weder ich noch eine mitberücksichtigte Person scheinen in einer anderen Abgabenerklärung zu einem Bausparvertrag als Antragsteller(in) oder mitberücksichtigte Person auf.
Heuer wurden bereits prämienbegünstigte Beiträge geleistet in Höhe von EUR _____
Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abgabenerklärung ihre Wirksamkeit durch Kündigung, Sicherstellung, Widerruf oder Rückzahlung verliert. Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege der Bausparkasse mitteilen. Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Zustimmungserklärung:

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass es zu Beweiszwecken bei Telefonaten mit Kundenberatungs- und Beschwerdestellen zu Gesprächsaufzeichnungen kommt.
Ich/Wir gebe/n ausdrücklich meine/unsere Zustimmung, dass die in diesem Antrag enthaltenen Daten und die Vertragsdaten des aufgrund dieses Antrags zustande kommenden Vertrags zum Zwecke meiner/unserer Beratung und Betreuung sowie zur Bewerbung, Vermittlung oder zum Vertrieb weiterer Produkte der start:bausparkasse verwendet und zu diesem Zwecke an den Vermittler bzw. das vermittelnde Unternehmen des Bausparantrags und den für mich/uns zuständigen Betreuer übermittelt werden.
Ich/Wir gebe/n ausdrücklich meine/unsere Zustimmung Informationen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen (auch für Marketingzwecke) mittels Telefonanrufen, Fax und der Zusendung elektronischer Post (E-Mail, SMS, Messenger-Services) zu erhalten. Die Zusendung der elektronischen Post kann auch für Informationen zu meinem/unserem Bausparvertrag (z.B. Jahresauszug) und für Servicezwecke erfolgen, wobei ich/wir einer Zusendung als Massensendung ausdrücklich zustimme/n. Eine Änderung meiner/unserer E-Mail-Adresse/n und Telefonnummer/n werde/n ich/wir der start:bausparkasse bekannt geben.
Weiters bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der oben angeführten Daten gemäß FM-GwG: nicht berufstätig/unselbstständig/selbstständig, Berufsbranche. Ich/Wir erhalte/n in der Beilage den Informationsbogen für den Einleger, das Informationsblatt zum Datenschutz sowie das Informationsblatt zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG).
Falls Zustimmung nicht erwünscht, bitte streichen. Ich/Wir kann/können diese Zustimmungen jederzeit widerrufen (E-Mail an service@start-bausparkasse.at oder mittels Brief).
Unterschrieben werden die Erklärung zum Bausparantrag, der Antrag auf Erstattung, das SEPA-Lastschrift-Mandat sowie insbesondere die Zustimmungserklärung. Mit meiner/unserer Unterschrift/en nehme/n ich/wir die Erklärungen und Erläuterungen der Folgeseiten sowie die Beilagen zur Kenntnis.

Unterschrift(en):

Datum, Ort | Antragsteller | ges. Vertreter/zusätzl. Vertragsinhaber | Auftraggeber (Girokontozeichnungsberechtigter)

Identität anhand des amtlichen Lichtbildausweises bzw. Vertretungsbefugnis durch geeignete Bescheinigung geprüft.

Berater (Produzent) Name | Beraternummer

Bitte in Blockschrift befüllen ☒ Zutreffen ; bitte ankreuzen!

1000 **start-bausparkasse.at** Stand: 01.05.2018

Bauspar-Antrag

Durchschrift für den Bausparer

Kundennummer _____ bisher bestehender Bausparvertrag _____ – _____

start bausparkasse

Produkt: Bis zum 25. Lebensjahr automatisch Tarif Jugend ☐ Klassisch-variabel

Bausparprämie: ☐ mit Prämie für ___ Person(en) **Vertragsbeginn:** ☐ ehestmöglich ☐ per (TTMM JJ) _____ ☐ Ablauf Vorvertrag

Vertragsinhaber/ Antragsteller:

Titel, Vorname, Familienname | ☐ Sozialvers. Nr. | Geb. Dat. (TTMM JJ) | Alle Staatsbürgerschaften

E-Mail-Adresse (@) | Tel.Nr. tagsüber (mit Vorwahl) | Familienstand | ☐ nicht berufstätig ☐ unselbstständig ☐ selbstständig

Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer | PLZ, Ort

Berufsbranche

☐ Banken ☐ Bergbau ☐ Dienstleistung ☐ Energieversorgung ☐ Verlagswesen, Kommunikation ☐ Personentransport, Postdienstleistungen ☐ Hotel, Gastronomie
☐ Handel ☐ Chemie ☐ Landwirtschaft ☐ Gesundheitswesen ☐ Baugewerbe ☐ Glücksspiel ☐ Produktion, Industrie ☐ Versicherungen ☐ Reinigung
☐ Waffen ☐ Stiftung ☐ Gütertransport ☐ Öffentlicher Dienst ☐ Sonstige: _____

Legitimation: ☐ Reisepass ☐ Personalausweis ☐ Führerschein NR. _____ ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum (TTMM JJ): _____ Ablaufdatum (TTMM JJ): _____ Geburtsort/-land

☐ gesetzl. Vertreter
☐ zusätzl. Vertragsinhaber

Titel, Vorname, Familienname | ☐ Sozialvers. Nr. | Geb. Dat. (TTMM JJ) | Alle Staatsbürgerschaften

E-Mail-Adresse (@) | Tel.Nr. tagsüber (mit Vorwahl) | Familienstand | ☐ nicht berufstätig ☐ unselbstständig ☐ selbstständig

Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer | PLZ, Ort

Berufsbranche

☐ Banken ☐ Bergbau ☐ Dienstleistung ☐ Energieversorgung ☐ Verlagswesen, Kommunikation ☐ Personentransport, Postdienstleistungen ☐ Hotel, Gastronomie
☐ Handel ☐ Chemie ☐ Landwirtschaft ☐ Gesundheitswesen ☐ Baugewerbe ☐ Glücksspiel ☐ Produktion, Industrie ☐ Versicherungen ☐ Reinigung
☐ Waffen ☐ Stiftung ☐ Gütertransport ☐ Öffentlicher Dienst ☐ Sonstige: _____

Legitimation: ☐ Reisepass ☐ Personalausweis ☐ Führerschein NR. _____ ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum (TTMM JJ): _____ Ablaufdatum (TTMM JJ): _____ Geburtsort/-land

Bausparbeitrag: EUR _____ ☐ monatl. ☐ jährl. ☐ einmalig bis max. EUR 1.200,– ab ☐ 03. ☐ 14. ☐ 22. (MM JJ) _____

Bausparbeitrag künftig: EUR _____ ☐ monatl. ☐ jährl. ab ☐ 03. ☐ 14. ☐ 22. (MM JJ) _____ **Vertragssumme** EUR _____

SEPA Lastschrift-Mandat:

Ich/Wir ermächtige/n die **start:**bausparkasse (Creditor-ID: AT25ABV00000002978), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der **start:**bausparkasse gezogenen Lastschriften einzulösen. Zahlungsempfänger ist oben genannter Vertragsinhaber. Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN | lautend auf

Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer | PLZ, Ort

Zahlungen der Bauparkasse können auf das in der SEPA-Lastschrift genannte Konto schuldbefreiend erfolgen.

Erklärung:

Ich/Wir stelle/n den Bausparantrag in Anerkennung und unter Zugrundelegung der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft der start:bausparkasse AG sowie der Erklärungen und Erläuterungen zum Bausparantrag auf den Folgeseiten. Darüber hinausgehende Zusagen habe/n ich/wir nicht erhalten. Die Verzinsung meiner/unserer Bausparbeiträge, die Dauer anfänglicher Fixverzinsung, die Folgen vorzeitiger Kündigung sowie anfallende Spesen-/Entgeltbeiträge wurden mir/uns erläutert. Als minderjährige/r Antragsteller erkläre/n ich/wir, dass meine/unsere Bausparbeiträge aus eigenen Einkünften erbracht werden, weshalb meine gesetzliche Vertretung nicht erforderlich ist.

Treuhandschaft/ Vollmacht: Weiters bestätige/n ich/wir die Beantragung des Bausparens auf

☐ **eigene Rechnung** ☐ **fremde Rechnung** (Details finden Sie in den Erklärungen zum Bausparantrag)

Erklärung gem. § 11 FM-GwG - Politisch exponierte Person (PEP)

☐ **Nein**, ich bin KEINE politisch exponierte Person.

☐ **Ja,** ich bin eine politisch exponierte Person durch folgende Funktion _____

☐ **Ja,** ich bin ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person im Verhältnis _____ zu _____

☐ **Ja,** ich stehe einer politisch exponierten Person nahe oder/und in einer aufrechten, dauerhaften Geschäftsbeziehung mit einer politisch exponierten Person in folgender Weise _____ zu _____

Änderungen zu den beiden obigen Erklärungen werde ich unverzüglich der **start:**bausparkasse bekannt geben.

Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gem. § 108 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988, im Wege der Bausparkasse

Mitberücksichtigt für Prämie (Ehe-)Partner(in)/Kind:

Titel, Vorname, Familienname | ☐ Sozialvers. Nr. | Geb. Dat. (TTMM JJ)

Erklärung: Ich bin in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig (§1 Abs. 2 EStG 1988). Weder ich noch eine mitberücksichtigte Person scheinen in einer anderen Abgabenerklärung zu einem Bausparvertrag als Antragsteller(in) oder mitberücksichtigte Person auf.
Heuer wurden bereits prämienbegünstigte Beiträge geleistet in Höhe von EUR _____
Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abgabenerklärung ihre Wirksamkeit durch Kündigung, Sicherstellung, Widerruf oder Rückzahlung verliert. Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege der Bausparkasse mitteilen. Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Zustimmungserklärung:

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass es zu Beweiszwecken bei Telefonaten mit Kundenberatungs- und Beschwerdestellen zu Gesprächsaufzeichnungen kommt.
Ich/Wir gebe/n ausdrücklich meine/unsere Zustimmung, dass die in diesem Antrag enthaltenen Daten und die Vertragsdaten des aufgrund dieses Antrags zustande kommenden Vertrags zum Zwecke meiner/unserer Beratung und Betreuung sowie zur Bewerbung, Vermittlung oder zum Vertrieb weiterer Produkte der start:bausparkasse verwendet und zu diesem Zwecke an den Vermittler bzw. das vermittelnde Unternehmen des Bausparantrags und den für mich/uns zuständigen Betreuer übermittelt werden.
Ich/Wir gebe/n ausdrücklich meine/unsere Zustimmung Informationen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen (auch für Marketingzwecke) mittels Telefonanrufen, Fax und der Zusendung elektronischer Post (E-Mail, SMS, Messenger-Services) zu erhalten. Die Zusendung der elektronischen Post kann auch für Informationen zu meinem/unserem Bausparvertrag (z.B. Jahresauszug) und für Servicezwecke erfolgen, wobei ich/wir einer Zusendung als Massensendung ausdrücklich zustimme/n. Eine Änderung meiner/unserer E-Mail-Adresse/n und Telefonnummer/n werde/n ich/wir der start:bausparkasse bekannt geben.
Weiters bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der oben angeführten Daten gemäß FM-GwG: nicht berufstätig/unselbstständig/selbstständig, Berufsbranche. Ich/Wir erhalte/n in der Beilage den Informationsbogen für den Einleger, das Informationsblatt zum Datenschutz sowie das Informationsblatt zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG).
Falls Zustimmung nicht erwünscht, bitte streichen. Ich/Wir kann/können diese Zustimmungen jederzeit widerrufen (E-Mail an service@start-bausparkasse.at oder mittels Brief).
Unterschrieben werden die Erklärung zum Bausparantrag, der Antrag auf Erstattung, das SEPA-Lastschrift-Mandat sowie insbesondere die Zustimmungserklärung. Mit meiner/unserer Unterschrift/en nehme/n ich/wir die Erklärungen und Erläuterungen der Folgeseiten sowie die Beilagen zur Kenntnis.

Unterschrift(en):

Datum, Ort | Antragsteller | ges. Vertreter/zusätzl. Vertragsinhaber | Auftraggeber (Girokontozeichnungsberechtigter)

Identität anhand des amtlichen Lichtbildausweises bzw. Vertretungsbefugnis durch geeignete Bescheinigung geprüft.

Berater (Produzent) Name | Beraternummer

Bitte in Blockschrift befüllen ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

1000 **start-bausparkasse.at** Stand: 01.05.2018

start bausparkasse

Informationsbogen für den Einleger

Vertragsnummer

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der start:bausparkasse AG sind geschützt durch:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000,00 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,00 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,00 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. A-1010 Wien, Börsegasse 11 Telefon: +43 (1) 533 98 03 - 0, Fax: +43 (1) 533 98 03 - 5 E-Mail: office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	www.einlagensicherung.at

Empfangsbestätigung durch den/die Einleger:

Unterschriften

Einleger (Vertragsinhaber): Vorname, Familienname — Sozialvers. Nr. — Geb. Dat. (TTMM JJ) — ✗ **Datum und Unterschrift**

Einleger (Gesetzlicher Vertreter oder **zusätzlicher Vertragsinhaber)**: Vorname, Familienname — Sozialvers. Nr. — Geb. Dat. (TTMM JJ) — ✗ **Datum und Unterschrift**

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:
Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000,00 EUR oder Gegenwert in fremder Währung vom Einlagensicherungssystem erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:
Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,00 EUR oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 EUR auf einem Sparkonto und 20.000,00 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 EUR erstattet.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:
Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 EUR für jeden Einleger.
Bei Gemeinschaftskonten ist für die Berechnung der erstattungsfähigen Einlagen der einzelnen Einleger der auf jeden Einleger entfallende Anteil an den Einlagen des Gemeinschaftskontos zu berücksichtigen, wenn die Einleger des Gemeinschaftskontos dem Mitgliedsinstitut besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen schriftlich übermittelt haben. Haben es die Einleger unterlassen, Regelungen für die Aufteilung der Einlagen auf dem Gemeinschaftskonto an das Mitgliedsinstitut schriftlich zu übermitteln, so sind die Einlagen des Gemeinschaftskontos zu gleichen Teilen auf die Einleger zu verteilen.

Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

(4) Erstattung:
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., Börsegasse 11, 1010 Wien, Telefon: +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at.

Es werden Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,00 EUR oder Gegenwert in fremder Währung) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen, ab dem 1. Jänner 2019 innerhalb von 15 Arbeitstagen, ab dem 1. Jänner 2021 innerhalb von 10 Arbeitstagen und ab dem 1. Jänner 2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Bis zum 31. Dezember 2023 wird Ihnen die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalls an Sie erstatten kann, auf Ihren Antrag innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Antragstellung einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen auszahlen, um Ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Die Auszahlung des angemessenen Betrags wird die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. auf Basis und nach Prüfung Ihres Antrags, der ihr bereits vorliegenden Daten sowie der von der Bank bereitzustellenden Daten vornehmen. Ihr ursprünglicher Anspruch auf Auszahlung eines Betrags in Höhe Ihrer gedeckten Einlagen verringert sich in diesem Fall um den durch die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. ausgezahlten angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:
Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Gedeckte Einlagen werden nicht ausgezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden.

Erstattungsfähige Einlagen werden bei der Berechnung der gedeckten Einlagen nicht berücksichtigt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

Bitte in Blockschrift befüllen ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

1010 **start-bausparkasse.at** Stand: 01.05.2018

start bausparkasse

Informationsbogen für den Einleger

Vertragsnummer

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der start:bausparkasse AG sind geschützt durch:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000,00 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,00 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,00 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. A-1010 Wien, Börsegasse 11 Telefon: +43 (1) 533 98 03 - 0, Fax: +43 (1) 533 98 03 - 5 E-Mail: office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	www.einlagensicherung.at

Empfangsbestätigung durch den/die Einleger:

Unterschriften

Einleger (Vertragsinhaber): Vorname, Familienname — Sozialvers. Nr. — Geb. Dat. (TTMM JJ) — ✗ **Datum und Unterschrift**

Einleger (Gesetzlicher Vertreter oder **zusätzlicher Vertragsinhaber)**: Vorname, Familienname — Sozialvers. Nr. — Geb. Dat. (TTMM JJ) — ✗ **Datum und Unterschrift**

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:
Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000,00 EUR oder Gegenwert in fremder Währung vom Einlagensicherungssystem erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:
Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,00 EUR oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 EUR auf einem Sparkonto und 20.000,00 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 EUR erstattet.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:
Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 EUR für jeden Einleger.
Bei Gemeinschaftskonten ist für die Berechnung der erstattungsfähigen Einlagen der einzelnen Einleger der auf jeden Einleger entfallende Anteil an den Einlagen des Gemeinschaftskontos zu berücksichtigen, wenn die Einleger des Gemeinschaftskontos dem Mitgliedsinstitut besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen schriftlich übermittelt haben. Haben es die Einleger unterlassen, Regelungen für die Aufteilung der Einlagen auf dem Gemeinschaftskonto an das Mitgliedsinstitut schriftlich zu übermitteln, so sind die Einlagen des Gemeinschaftskontos zu gleichen Teilen auf die Einleger zu verteilen.

Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

(4) Erstattung:
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., Börsegasse 11, 1010 Wien, Telefon: +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at.

Es werden Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,00 EUR oder Gegenwert in fremder Währung) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen, ab dem 1. Jänner 2019 innerhalb von 15 Arbeitstagen, ab dem 1. Jänner 2021 innerhalb von 10 Arbeitstagen und ab dem 1. Jänner 2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Bis zum 31. Dezember 2023 wird Ihnen die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalls an Sie erstatten kann, auf Ihren Antrag innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Antragstellung einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen auszahlen, um Ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Die Auszahlung des angemessenen Betrags wird die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. auf Basis und nach Prüfung Ihres Antrags, der ihr bereits vorliegenden Daten sowie der von der Bank bereitzustellenden Daten vornehmen. Ihr ursprünglicher Anspruch auf Auszahlung eines Betrags in Höhe Ihrer gedeckten Einlagen verringert sich in diesem Fall um den durch die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. ausgezahlten angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:
Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Gedeckte Einlagen werden nicht ausgezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert dieser Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei einer Auszahlung entstehen würden.

Erstattungsfähige Einlagen werden bei der Berechnung der gedeckten Einlagen nicht berücksichtigt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

Bitte in Blockschrift befüllen ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

start:bausparkasse Aktiengesellschaft Sitz in A-1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2
Handelsgericht Wien Firmenbuchnummer 441019h DVR 4017269 service@start-bausparkasse.at Tel. 01 313 80-0

Erläuterungen zum Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)

im Wege der Bausparkasse gemäß § 108 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988

Die gesetzlichen Bestimmungen sind im § 108 Einkommensteuergesetz enthalten. Die Anspruchsberechtigung und die Höhe der erlangbaren Erstattung (=Bausparprämie) richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen.

1. Beiträge an Bausparkassen werden steuerlich in Form einer Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) begünstigt.

2. Leistet eine unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person (§ 1 Abs. 2 EStG 1988), Beiträge an eine Bausparkasse, die ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung im Inland hat, so wird ihr auf Antrag Einkommensteuer (Lohnsteuer) erstattet.

3. Folgende Bausparkassen haben ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung im Inland:
   a) **start:**bausparkasse AG
   b) Bausparkasse Wüstenrot AG.
   c) Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG.
   d) Raiffeisen Bausparkasse Ges.m.b.H.

4. Der Steuerpflichtige hat bei Abschluss des Bausparvertrages nach dem amtlichen Vordruck eine an die Abgabenbehörde (Finanzamt) gerichtete Erklärung bei der Bausparkasse abzugeben, dass die gesetzlich festgelegten und im folgenden angeführten Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Erklärungsabgabe gegeben sind, und zu beantragen, dass ihm für die künftig zu zahlenden Beiträge Einkommen(Lohn)steuer erstattet werde.

5. Die Erstattung erfolgt mit einem Pauschalbetrag, der sich nach einem Prozentsatz der im jeweiligen Kalenderjahr geleisteten Beiträge bemisst. Dieser Prozentsatz wird in dem diesem Kalenderjahr vorangehenden Berechnungsjahr wie folgt ermittelt:
Der Durchschnitt der von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichten Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (Periodendurchschnitte) oder einer entsprechenden Nachfolgetabelle für den Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des Berechnungsjahres wird um 25 % vermindert und um 0,8 erhöht. Der sich ergebende Prozentsatz ist zu halbieren und auf halbe Prozentpunkte auf- oder abzurunden. Er darf nicht weniger als 1,5 und nicht mehr als 4 betragen.
Der Prozentsatz ist vom Bundesminister für Finanzen bis zum 30. November eines jeden Berechnungsjahres festzusetzen und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundzumachen.

6. Die Einkommensteuer (Lohnsteuer) darf dem Steuerpflichtigen nur für die Leistung von Beiträgen bis zu EUR 1.200,00 jährlich erstattet werden. Vorauszahlungen können in den folgenden Jahren berücksichtigt werden. Die Erstattung erhöht sich durch Anwendung des Prozentsatzes gemäß Punkt 5. auf weitere Beiträge für den unbeschränkt steuerpflichtigen (Ehe)Partner (§ 106 Abs. 3 EStG) und für jedes Kind (§ 106 EStG) bis zu einer jährlichen Beitragsleistung von jeweils EUR 1.200,00 pro Person, sofern diesen Personen nicht im selben Kalenderjahr aufgrund einer eigenen Abgabenerklärung Erstattungsbeträge zustehen oder sofern diese Personen nicht im selben Kalenderjahr in der Abgabenerklärung eines anderen Steuerpflichtigen für einen Erhöhungsbetrag zu berücksichtigen sind. (Ehe)Partner und Kinder, für die dem Steuerpflichtigen in einem Kalenderjahr Erhöhungsbeträge zustehen, dürfen im selben Kalenderjahr keine Einkommen(Lohn)steuererstattung geltend machen.
Im Kalenderjahr der Auflösung des Vertrages dürfen die in der Abgabenerklärung für die Erhöhung der Erstattung berücksichtigten Personen insoweit eine Einkommen(Lohn) steuererstattung geltend machen, als eine Einkommen(Lohn) steuererstattung nicht im Rahmen des aufgelösten Vertrages für sie in Anspruch genommen wurde.
Die im Jahr der Auflösung des Vertrages geltend gemachte Einkommen(Lohn)steuererstattung ist dabei gleichmäßig auf den Steuerpflichtigen und die mitberücksichtigten Personen aufzuteilen.

7. Die Erstattung steht dem Steuerpflichtigen nur für jeweils einen Bausparvertrag zu. Solange die Abgabenerklärung zu diesem Bausparvertrag gültig bleibt, kann die Erstattung nicht auf Grund eines anderen Bausparvertrages geltend gemacht werden. Die Prämienbegünstigung wird durch folgende Ereignisse bzw. Maßnahmen unwiderruflich beendet:
A) Mit sofortiger Wirkung:
   a) teilweise oder gänzliche Behebung des Bausparguthabens
   b) Verwendung der Ansprüche aus dem Bausparvertrag als Sicherstellung (z.B.: Abtretung, Verpfändung, Vinkulierung). In beiden Fällen (a, b) ist es unmaßgeblich, ob Steuererstattungsbeträge, zur Erlangung der Steuererstattung geleistete Einzahlungen oder darüber hinausgehende Einzahlungen, Zinsengutschriften usw. betroffen werden, bzw. ob die jeweilige Verfügung begünstigten Maßnahmen im Sinne des § 18 Abs. 1, Z 3 EStG dient.
   c) Tod des Antragstellers
   d) Ausscheiden des Antragstellers

B) Mit Wirkung ab dem folgenden Jahresbeginn:
   a) Widerruf des Antrages auf Erstattung (§ 108 Abs. 3 EStG)
   b) keine weitere Steuererstattung während eines vollen Kalenderjahres nach Ablauf von sechs Jahren seit Abschluss des betreffenden Bausparvertrages (§108 Abs. 10 EStG).

8. Im Kalenderjahr der Auflösung stehen nur so viele Zwölftel der Erstattung zu, als volle Kalendermonate bis zur Rückzahlung des Guthabens oder Teilen desselben vergangen sind (§ 108 Abs. 2 EStG).

9. Fallen die für die Erstattung bzw. für die Gewährung der Erhöhungsbeträge für (Ehe)Partner und Kinder maßgeblichen Verhältnisse weg, so ist dies innerhalb eines Monats der Abgabenbehörde im Wege der Bausparkasse mitzuteilen.
Diese Änderung wird erst nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Änderung eingetreten ist, berücksichtigt. (Ehe)Partner und Kinder können gegenüber der Bausparkasse auf einem gesonderten amtlichen Vordruck erklären, dass sie ab dem folgenden Kalenderjahresbeginn nicht mehr zu berücksichtigen sind. Diese Erklärung ist bis 30.11. der Bausparkasse zu übermitteln; sie kann nicht widerrufen werden. Verzichtet hingegen der Antragsteller auf Erhöhungsbeträge (z.B. Herausnahme des (Ehe)Partners oder eines Kindes), dann ist dieser Verzicht mit Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam, sofern er der Bausparkasse bis zum 31.12. mitgeteilt wird.
Werden Erhöhungsbeträge nachträglich geltend gemacht (es treten Umstände ein, die die Erhöhung der steuerlich förderbaren Beitragsleistung bewirken, z.B. Verehelichung, Geburt eines Kindes oder eine bisher nicht berücksichtigte Person soll nunmehr mitberücksichtigt werden), so können diese erst ab jenem Kalenderjahr berücksichtigt werden, zu dessen Beginn die maßgeblichen Voraussetzungen gegeben waren, sofern bis spätestens 31.1. dieses Jahres eine entsprechende Mitteilung an die Abgabenbehörde im Wege der Bausparkasse erfolgt.

10. Zu Unrecht erstattete Einkommensteuer (Lohnsteuer) wird vom Steuerpflichtigen zurückgefordert. Wurde die zu Unrecht durchgeführte Erstattung durch unrichtige Angaben bewirkt, liegt bei vorsätzlicher Handlungsweise eine Abgabenhinterziehung, bei fahrlässiger Handlungsweise eine fahrlässige Abgabenverkürzung vor. Beides sind Finanzvergehen im Sinne des Finanzstrafgesetzes und werden nach diesem Gesetz geahndet.

1020 **start-bausparkasse.at** Stand: 01.05.2018

Erklärungen zum Bausparantrag

Die Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft sind auf Anforderung über Telefonnummer 01 313 80 - 0 oder auf start-bausparkasse.at zu erhalten.
Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass ich/wir bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Konsumentenschutzgesetz berechtigt bin/sind, binnen einer Frist von 14 Tagen (beginnend mit dem Tag nach Zustellung bzw. Aushändigung dieser Urkunde, frühestens jedoch mit Zustandekommen des Vertrages) von diesem Vertragsantrag oder Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber der **start:**bausparkasse zu erklären. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass, neben den standardmäßig anfallenden Spesenbeiträgen gemäß ABB, für etwaige Sonderleistungen der **start:**bausparkasse (z.B.: Anforderung eines unterjährigen Kontoauszuges, Änderung der Vertragssumme, etc.) zusätzliche Kosten anfallen können. Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von bis zu 0,6% der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird bei Kündigung vor Ablauf die Verzinsung des Bausparguthabens vom Tag der ersten Einzahlung mit einem Zinssatz von 0,1 % p.a. neu berechnet und bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.
Als ausländische/r Antragsteller erteile/n ich/wir den unwiderruflichen Auftrag, allfällige Bausparprämien bei Kündigung des Bausparvertrages innerhalb der gesetzlichen Bindungsfrist direkt mit der Abgabenbehörde rückzuverrechnen.
Ich/Wir ermächtige/n und bevollmächtige/n den Vermittler dieses Antrages und den für mich/uns zuständigen Betreuer, Änderungen meiner/unserer Kontaktdaten (z.B. Adresse) der **start:**bausparkasse rechtsverbindlich mitzuteilen. Vermittler/Betreuer/Vertreter sind nicht berechtigt, Geld oder Geldwert(e) in Empfang zu nehmen sowie verbindliche Zusagen zu treffen.

Im Sinne des § 2 Z 6 bis 8 FM-GwG handelt es sich bei Politisch Exponierten Personen („PEP`s“) um diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter im In- und Ausland ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen.

1. Personen, die bedeutende öffentliche Funktionen erfüllen, teilen sich in acht Unterkategorien auf:

- Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister und deren Stellvertreter und Staatssekretäre (im Inland insb.: Bundespräsident, -kanzler, Mitglieder Bundesregierung und Landesregierungen)
- Parlamentsmitglieder (im Inland insb.: Abgeordnete d. Nationalrates u. Bundesrates)
- Mitglieder d. Führungsgremien polit. Parteien (im Inland insb.: jene, die im Nationalrat vertreten sind)
- Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz (im Inland insb.: Richter des OGH, VfGH, VwGH)
- Mitglieder v. Rechnungshöfen/Leitungsorgane v. Zentralbanken (im Inland insb.: Präsident des BRH, Direktoren d. LRH, Mitglieder d. Direktoriums der OeNB)
- Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangige Offiziere der Streitkräfte (im Inland insb.: Militärpersonen ab Dienstgrad Generalleutnant, z.B. Generalstabschef/Stv., militärische Sektionsleiter, Streitkräftekommandant, Kommandant d. Landesverteidigungsakademie)
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen
- Direktoren/Stv. und Mitglieder d. Leitungsorgane bei einer internationalen Organisation (z.B. UNO, OECD, OPEC, Weltbank)

2. Als unmittelbare Familienmitglieder werden Ehepartner, Lebenspartner und Lebensgefährten, Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) und deren Ehepartner/Lebenspartner/-gefährten und die Eltern der politisch exponierten Person betrachtet.

3. Bei Personen, die als enge Mitarbeiter/Partner bezeichnet werden, gibt es zwei Unterkategorien:
- Natürliche Personen, die gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtsch. Eigentürmer von jur. Personen/Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige Geschäftsbeziehungen mit einer politisch exponierten Person haben.
- Natürliche Personen, die alleinige wirtsch. Eigentümer einer rechtlichen Einheit (dazu zählen auch Unternehmen, Fonds etc.) sind, von der eine politisch exponierte Person wirtschaftlich profitiert.

Hinweis für Bausparverträge Minderjähriger und Besachwalteter

Als gesetzlicher Vertreter eines minderjährigen Antragstellers nehme ich zur Kenntnis, dass ich über die Rechte aus diesem Bausparvertrag (z.B. Auszahlung) nur im Namen des Minderjährigen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verfügen kann. Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters kann entfallen, wenn die Einzahlungen aus eigenem Einkommen des Minderjährigen kommen.
Gem. § 224 ABGB kann der gesetzliche Vertreter EUR 10.000,00 übersteigende Auszahlungen aus dem Bausparvertrag des Minderjährigen nur mit gerichtlicher Genehmigung entgegennehmen. Gemäß § 275 (3) ABGB gilt dies auch für Bausparverträge von Besachwalteten.
Jede Änderung der Obsorgeberechtigung ist der **start:**bausparkasse unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt eine solche Information, gehen dadurch entstehende Nachteile zu Lasten des Bausparers und keinesfalls zu Lasten der **start:**bausparkasse.

Vertragsabschluss auf eigene/fremde Rechnung

Erläuterung: bei einem Vertragsabschluss auf fremde Rechnung tritt jemand im eigenen Namen (als Kunde) auf, jedoch gehört ihm das Geld nicht. Der Abschluss durch obsorgeberechtigte Eltern für das minderjährige Kind oder den Sachwalter für den Pflegebefohlenen erfolgt auf eigene Rechnung. Ein Bausparantrag kann nur auf eigene Rechnung abgeschlossen werden.
Die Auskunft darüber, ob der Vertrag auf eigene oder fremde Rechnung abgeschlossen wird, ist gesetzlich erforderlich. Eine falsche Auskunft wird gem. § 16 FM-GwG unverzüglich den Behörden gemeldet.

start:bausparkasse AG Sitz in A-1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2, Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer 441019h DVR 4017269 service@start-bausparkasse.at Tel. 01 313 80-0

INFORMATIONSBLATT ZUM DATENSCHUTZ

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. Der Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

start:bausparkasse AG
Adresse und Telefonnummer siehe Fußzeile
datenschutz@start-bausparkasse.at

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir Daten, die wir von Auskunfteien[1], Schuldnerverzeichnissen[2] und aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten haben.
Zu den personenbezogenen Daten zählen Ihre Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit, etc.), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten. Darüber hinaus können darunter auch Auftragsdaten (z.B. Auszahlung des Darlehens), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzdaten zum Bausparvertrag), Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten, etc.), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle), Registerdaten, Bild- und Tondaten (z.B. Video- oder Telefonaufzeichnungen), Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bausparkasse (z.B. Cookies), Verarbeitungsergebnisse, die die Bausparkasse selbst generiert sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen fallen.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018

- **zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1b DSGVO):**
  Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung von Bauspargeschäften (Bausparverträge und -darlehen), insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Bausparkasse erforderlichen Tätigkeiten.
  Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Bausparen, Darlehen) und können u.a. Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.
  Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.
- **zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs. 1c DSGVO):**
  Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, etc.) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, etc.), welchen wir als österreichische Bausparkasse unterliegen, erforderlich sein.
  Beispiele für solche Fälle sind:
  - Meldungen an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen (§ 16 FM-GwG);
  - Auskunftserteilung an Finanzstrafbehörden im Rahmen eines Finanzstrafverfahrens wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens;“
  - Auskunftserteilung an Abgabenbehörden des Bundes gemäß § 8 des Kontenregister- und Konteneinschaugesetzes.

[1] CRIF GmbH
[2] KSV1870 Holding AG

sstart:bausparkasse AG Sitz in A-1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2, Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer 441019h DVR 4017269 service@start-bausparkasse.at Tel. 01 313 80-0

- **im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1a DSGVO):**

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind).

- **zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs. 1f DSGVO):**
  Soweit erforderlich kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der Bausparkasse oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:
  - Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. österreichischer Kreditschutzverband 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
  - Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
  - Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art 21 DSGVO widersprochen haben;
  - Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweistaten bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen; diese dienen insbesondere dem Schutz der KundInnen und MitarbeiterInnen;
  - Telefonaufzeichnungen (z.B. bei Beschwerdefällen);
  - Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
  - Maßnahmen zum Schutz von MitarbeiterInnen und KundInnen sowie Eigentum der Bausparkasse;
  - Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Fraud Transaction Monitoring);
  - im Rahmen der Rechtsverfolgung.

4. Wer erhält meine Daten?

Innerhalb der Bausparkasse erhalten diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- sowie Backoffice-Dienstleister und Serviceline) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.
Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden, etc.) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein. Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte möchten wir darauf hinweisen, dass wir als Bausparkasse zur Einhaltung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet sind, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind.
Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind. Empfänger personenbezogener Daten können in diesem Zusammenhang andere Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen Daten übermitteln (je nach Vertrag können dies z.B. Korrespondenzbanken, Auskunfteien, etc. sein).

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem Bankwesengesetz (BWG) und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) ergeben. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

1003 **start-bausparkasse.at** Stand 01.05.2018

start:bausparkasse AG Sitz in A-1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2, Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer 441019h DVR 4017269 service@start-bausparkasse.at Tel. 01 313 80-0

6. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können sie an die Österreichische Datenschutzbehörde unter dsb@dsb.gv.at richten.

7. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

8. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Bei Kreditvergabe wird eine Bonitätsprüfung (Kredit-Scoring) durchgeführt. Dabei wird mit Hilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallsrisiko von Kreditsuchenden bewertet. Der errechnete Score-Wert soll eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein beantragter Kredit voraussichtlich zurückgezahlt wird. Zur Berechnung dieses Score-Wertes werden Ihre Stammdaten (z.B. Familienstand, Zahl der Kinder, Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber, etc.), Angaben zu den allgemeinen finanziellen Verhältnissen (z.B. Einkommen, Vermögen, monatliche Ausgaben, Höhe der Verbindlichkeiten, Sicherheiten, etc.) und zum Zahlungsverhalten (z.B. ordnungsgemäße Kreditrückzahlungen, Mahnungen, Daten von Kreditauskunfteien) herangezogen. Ist das Ausfallsrisiko zu hoch, kommt es zu einer Ablehnung des Kreditantrags, gegebenenfalls zu einer Eintragung in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz sowie zur Aufnahme eines internen Warnhinweises. Wurde ein Kreditantrag abgelehnt, ist dies in der beim KSV 1870 geführten Klein-Kreditevidenz gemäß Bescheid der Datenschutzbehörde für 6 Monate ersichtlich.

1003 **start-bausparkasse.at** Stand 01.05.2018

start:bausparkasse AG Sitz in A-1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2, Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer 441019h DVR 4017269 service@start-bausparkasse.at Tel. 01 313 80-0

Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Die **start:**bausparkasse AG ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Die **start:**bausparkasse AG hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt der start:bausparkasse AG die gesetzliche Ermächtigung zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Die start:bausparkasse AG hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.

Personenbezogene Daten, die der **start:**bausparkasse AG ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

1004 **start-bausparkasse.at** Stand: 01.05.2018